

Liturgiegeschichtliches und Ikonographisches aus dem alten Zürich

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liturgiegeschichtliches und Ikonographisches aus dem alten Zürich

Seit einer langen Reihe von Jahren widmet der Gelehrte, zu dessen Ehren diese Festschrift erscheint, einen guten Teil seiner Schaffenskraft der Katalogisierung der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich¹. Es ist deshalb geziemend und recht, wenn einer der vielen Nutzniesser, die schon von der geleisteten Arbeit zehren und die mit Spannung der Ausgabe des Registerbandes als Krönung des Werkes entgegenblicken, hier das Wort ergreift, um von Zürich aus den Gefühlen der Dankbarkeit und der Bewunderung Ausdruck zu verleihen. Diese Gefühle gelten aber nicht nur dem unermüdlichen Arbeiter am Handschriftenkatalog, sondern ganz besonders auch dem anregenden Gelehrten und Menschen. Wenn Zürich auch eher ein steiniger Boden für liturgiewissenschaftliche Arbeit ist, so möge den folgenden paar Ausführungen entnommen werden, dass deren Bedeutung hier durchaus geschätzt wird, und dass die Einsicht vorhanden ist: zu einer Erfassung des Mittelalters und mittelalterlicher Zustände ist die Heranziehung der Liturgiegeschichte unumgänglich. Leider stehen einer eingehenden Beschäftigung mit diesen Fragen oft äusserliche Hindernisse im Weg, so etwa der Mangel an Texten und Literatur. Wenn Zürich als steiniger Boden für Liturgiegeschichte und -wissenschaft erklärt werden muss, so liegt diese Erscheinung naturgemäss in den konfessionellen Verhältnissen begründet. Einmal fehlen weitgehend die Quellen, da in der Reformationszeit die liturgischen Bücher systematisch vernichtet wurden, vor allem diejenigen, welche damals im Gebrauch standen. Diese grosse Lücke wurde durch die nach der Aufhebung des Benediktinerklosters Rheinau (1862) eingehenden Bibliotheksbestände wohl etwas vermindert, aber nicht geschlossen. Nur diejenigen Handschriften und frühen Drucke, die von Anhängern des alten Glaubens von Zürich fortgerettet wurden, oder die für Zürich auch nach der Reformation von praktischem Wert waren, da aus ihnen Rechtsansprüche abgeleitet werden konnten, und die der Stadt oder den Trägern bestimmter neuer Ämter für die Eintreibung von

¹ Erschienen sind 3 Lieferungen, vgl. die Bibliographie dieser Festschrift, wo auch die Aufsätze verzeichnet sind, die im Zusammenhang mit dieser Katalogisierungsarbeit erschienen und uns mannigfaltige Einblicke in die Werkstatt des Handschriftenforschers eröffnen. Der Handschriftenkatalog wird im folgenden abgekürzt zitiert als: Hs Kat ZB.

Forderungen unerlässlich erschienen, sind uns erhalten geblieben². Somit fehlt hier eben vieles, wenn auch durch die aus Einbänden herausgelösten Fragmente wertvolles und mannigfaltiges Material zu Tage getreten ist, das aber begreiflicherweise nur Ahnungen des früheren Reichtums weckt. Der andere Grund für das Fehlen liturgiegeschichtlicher Betätigung liegt wohl in der Tatsache, dass alle führenden Historiker Zürichs konfessionell auf einem Boden standen, der der Entstehung und Entwicklung liturgiewissenschaftlicher Untersuchungen nicht förderlich war³. Es darf aber im Interesse der Erfassung mittelalterlichen Lebens erwartet werden, dass gerade durch den Handschriftenkatalog unseres verehrten Jubilars, d. h. durch die Erschliessung des zürcherischen Handschriftenbestandes angeregt, hier eine Erweiterung des Blickfeldes Platz greifen wird.

Unter den liturgischen Handschriften der Zentralbibliothek lassen sich allerdings verschiedene durchaus sehen, so etwa das berühmte *Sacramentarium triplex*⁴, dessen sich verschiedene Forscher schon angenommen haben, so der eigentliche Vater der Liturgiegeschichte in Alemannien, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien⁵, dann aber auch unser Jubilar selbst⁶. Neben den von auswärts gekommenen Handschriften ist für Zürich selbst das aus dem 13. Jahrhundert stammende, von dem wohl berühmtesten Chorherren der Propstei, Konrad von Mure, angelegte *Ordinarium divini officii*⁷ von besonderem Wert, eine ausführliche Gottesdienstordnung für die Stiftskirche St. Felix und Regula zu Zürich (Grossmünster), auf dessen Bedeutung ebenfalls Prof. Mohlberg nachdrücklich hingewiesen hat; eine wissenschaftliche Edition in nicht allzuferner Zeit möchte man sehr erhoffen. Aber nicht von dieser liturgischen Hauptquelle soll hier die Rede sein, sondern auf zwei andere Manuskripte

² In der Vatikanischen Bibliothek liegen einige liturgische Handschriften aus Zürich (so ein Graduale s. XV, Cod. Vat. 10769 [10640], ein Antiphonar s. XIV/XV, Cod. Vat. 10647), eventuell auch in der Kantonsbibliothek Aarau, Bände, die zur Zeit der Reformation in aargauische Klöster geflüchtet, bei deren Aufhebung (1841) aber der Bibliothek in Aarau übergeben wurden.

³ Immerhin sei darauf hingewiesen, dass eine von kunsthistorischer Seite unternommene Aktenpublikation liturgiegeschichtlich wichtiges Material enthält: *Konrad Escher*, Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Grossmünsters in Zürich (bis 1525): Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIX–XXXII, Zürich 1927/30.

⁴ Zentralbibliothek Zürich Ms. C 43; Hs Kat ZB, S. 27 f.

⁵ *Monumenta veteris liturgiae Alemannicae* I, S. Blasii 1777, S. 1–344; vgl. Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert, bearb. von *Georg Pfeilschifter*, I. Band, Karlsruhe 1931, S. 114, Anm. 3.

⁶ *C. L. Mohlberg*, Vertrauliches aus meinem Umgang mit mittelalterlichen Handschriften: *Miscellanea historica Alberti De Meyer*, Louvain 1946, S. 1339.

⁷ Zentralbibliothek Zürich Ms. C 8b; Hs Kat ZB, S. 16.

hingewiesen werden, die ebenfalls als liturgiegeschichtliche Quellen angesprochen werden können, und die in dieser Hinsicht noch nicht ausgeschöpft sind. Dem Schreiber dieser Zeilen, den die Herausgabe dieser Handschriften, der Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich aus dem Jahre 1346⁸, seit längerer Zeit beschäftigt, ist es vielleicht gestattet, auf die in diesen zwei Bänden enthaltenen liturgischen Vorschriften wenigstens hinzuweisen und vor allem auch die Vertreter der Liturgiewissenschaft darauf aufmerksam zu machen⁹.

Ältere Statuten der Propstei – vermutlich in einer Reihe von Urkunden enthalten – waren wohl im vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts einem Brande zum Opfer gefallen und damit eine Neufassung nötig geworden. Man entschloss sich zu einer umfassenden Neukodifikation. Aus Sicherheitsgründen wurden gleichzeitig zwei parallele Handschriften angefertigt, die an verschiedenen Orten aufbewahrt werden konnten. Später hatten diese Bände allerdings verschiedene Schicksale, indem vom Ende des 14. Jahrhunderts an das eine Exemplar namentlich für das Kelleramt verwendet, im übrigen aber nicht mehr weitergeführt wurde, während das andere, das man als das Propstexemplar bezeichnen könnte, alle neuen statutarischen Bestimmungen aufzunehmen hatte und bis zur Reformation und damit bis zum Ende des Stiftes nachgeführt blieb¹⁰.

Bei der Behandlung der einzelnen Dignitäten und der Distributionen erhalten wir zahlreiche Hinweise auf das liturgische Leben in diesem Chorherrenstift, insbesondere in den Abschnitten über Rechte und Pflichten des Plebans und seiner Socii, des Thesaurars, des Kantors, des Schulmeisters, über die Hebdomadare, in den Kapiteln: *De honestate et disciplina clericorum ecclesie Thuricensis*, *De presenciis*, *De exequiis clericorum et laicorum*, *De ornamentis altarium*, *De exequiis defuncti canonici*, über die Einführung neuer Feste, und in den *Principium breviarum ecclesie prepositure Thuricensis continens plura statuta*, das sich als Abschrift der ersten paar Kapitel des Ordinarius Konrads von Mure entpuppt. Währenddem sich also dieser letztgenannte Abschnitt zur Hauptsache mit gottesdienstlichen Fragen beschäftigt, sind in den andern liturgische Nachrichten oder archäologische Aufschlüsse mehr zufällig enthalten; sie ergeben kein vollständiges Bild.

Das auf die Abschrift des Anfangs des Ordinarius unmittelbar folgende Kapitel *De quibusdam gestis Karoli magni imperatoris* darf aber noch besondere

⁸ Zentralbibliothek Zürich Mss. C 10a und C 10b; Hs Kat ZB, S. 16 f.

⁹ Die Edition soll im Frühjahr 1949 im Verlag Schulthess & Co. AG in Zürich erscheinen.

¹⁰ In der Einleitung zur Edition werde ich diese Verhältnisse genauer schildern.

Aufmerksamkeit beanspruchen. In Anlehnung an den Wortlaut der Chronik Ottos von Freising und an die sogenannte Aachener Legende wird zunächst ganz kurz über Karl den Grossen, seine Krönung und seine Kirchengründungen berichtet und von diesen aus dann auf die Gründungsgeschichte des Chorherrenstiftes eingegangen¹¹. Dabei hat der Schreiber die Legende der Märtyrer Felix, Regula und Exuperantius ebenfalls ganz kurz dargestellt, in selbständig zusammenfassender Weise, indem er aus den Legenden und Hymnen die Einzelmotive bezog, sie aber vor allem dem Chronikstil unter Beigabe genauer Daten anpasste¹². Die Begegnung Karls des Grossen und der Märtyrer in diesem Kapitel der Statutenbuches gibt uns Anlass, einen Blick auf die Hauptfeste der Zürcher Kirche zu werfen.

Das wichtigste Eigenfest Zürichs war sicherlich dasjenige der Märtyrer Felix und Regula am 11. September, das auch in der übrigen Diözese Konstanz gefeiert wurde, wie aus Missale und Breviarium Constantiense hervorgeht¹³. Auf die Geschichte der Heiligen, auf die Fragen ihrer historischen Authentizität kann und will ich nicht eintreten, sondern lediglich festhalten, dass der Kult des Geschwisterpaares als der eigentlichen Glaubensbringer und ersten Blutzügen auf Zürcher Boden im 9. Jahrhundert Tatsache ist. Für die kulturgeschichtliche Forschung und Erkenntnis hat die Tatsache der Verehrung und des festen Glaubens an die Existenz und das Martyrium dieser zwei Heiligen in Zürich gerade so viel oder noch mehr Bedeutung, als scharfsinnige Spekulationen, an welch anderen Orten die Heiligen hätten verehrt und woher die Reliquien hätten transferiert werden können¹⁴. Die Heiligen waren im 9. Jahrhundert die hoch verehrten Patrone der Stiftskirche und des Fraumünsters (seit der Translation der Reliquien 873/875¹⁵ und wurden im Hochmittelalter gleichsam zu Stadtpatronen. Erst im 13. Jahrhundert taucht die Gestalt des hl. Exuperantius

¹¹ Ich verdanke den Hinweis auf die Aachener Legende Herrn Dr. Rud. Steiger, Bibliothekar an der Zentralbibliothek Zürich. Die Untersuchung der Überlieferung der Karlslegenden und ihrer Entwicklung in Zürich wäre ein dankbares Thema für eine handschriftenkundliche, literarische und kunstgeschichtlich-ikonographische Arbeit.

¹² Kaplan Johannes, der Schreiber des Statutenbuches C 10a, ist vielleicht auch der Autor dieser verkürzten Legende.

¹³ Ich benützte vor allem die beiden Drucke des Erhart Ratdolt in Augsburg: Missale Constantiense 1504, Breviarium Constantiense 1509.

¹⁴ Zuletzt hat sich, leider an etwas abgelegener Stelle, hiezu geäußert: *E. Egloff*, Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht?: *Diaspora Kalender* 1948, S. 53–67. Seine scharfe Kritik an den Thesen P. Germain Morins scheinen mir berechtigt.

¹⁵ Neuere Datierung gegenüber der älteren auf 879, vgl. *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. XII, Zürich 1939, nr. 121a, S. 3 f. (im folgenden als ZUB zitiert).

auf, dessen Kult aber nur in Zürich seit 1264¹⁶, in der übrigen Diözese Konstanz aber nicht anerkannt wurde, da sein Name in den massgebenden liturgischen Texten fehlt¹⁷. Die Heiligen und ihre Reliquien galten als kostbarster Schatz, um den zwischen Chorherrenstift, Fraumünsterabtei (Benediktinerinnen) und Stadt eine Art edler Wettstreit festgestellt werden kann, ein Ringen, das durch das Einbeziehen der Figur Karls des Grossen noch kompliziert worden ist.

Halten wir zunächst einmal fest, dass das Fest der Heiligen am 11. September begangen wurde, und zwar als *festum plenum* (= *festum duplex*) mit Oktav. Welche besondere Formen die Feierlichkeit in Zürich besass, geht zum Teil aus dem *Index festorum*¹⁸ hervor, wo wir zum Datum des 11. Septembers lesen: *Sanctorum Felicis et Regule martirum. Canonicis residentibus datur 1 mod. tritici. Item canonicis vesperis, matutinis et misse presentibus dantur 5 modii tritici. Item canonicis et capellanis qui processioni que fit de choro ad navem ecclesie non interfuerint non dabuntur simuli*. Bei dieser Prozession sind sicherlich die Reliquien der Heiligen mitgetragen worden: einmal die grossen Reliquienschreine, die *archae*¹⁹, sodann die *capita*, die Hauptreliquiare, die wir aus dem Schatzverzeichnis vom Jahre 1333 kennen²⁰. Die Formulare für Messe und Offizium kann man dem Missale und Breviarium Constantiense entnehmen.

Eine Steigerung der den Märtyrern erwiesenen Ehren liegt aber in der Einführung eines weiteren Festes, desjenigen der *Revelatio sanctorum martyrum* unter dem Propst Kraft von Toggenburg 1329²¹. Es wurde als *festum simplex* auf den 3. November angesetzt und bedeutete nicht nur eine Hervorhebung der Heiligen, sondern eine sehr geschickte Verknüpfung der beiden Hauptkulte, desjenigen der Märtyrer mit demjenigen Karls des Grossen, der im Mittelalter und weiter bis in die Gegenwart als Gründer des Chorherrenstiftes gegolten hat. Am 28. Januar wurde das eigentliche Fest Karls des Grossen als *festum plenum* mit Oktav begangen, ebenfalls durch eine Prozession ausgezeichnet, da der *Index festorum* anordnet: *Canonicis et capellanis qui post vespas de Carolo processioni que de choro fit ad navim ecclesie non interfuerint*

¹⁶ ZUB III, nr. 1255, S. 355: ...*Item secundum petitionem eiusdem R. in omnibus collectis, que tam ad horas quam ad missas de sanctis martiribus Felice et Regula in ecclesia nostra dicuntur, nomen Exuperantii deinceps subiungemus...*

¹⁷ In Missale und Breviarium Constantiense fehlt sein Name; dies sei zur Berichtigung von E. A. Stückelberg, Die Schweizerischen Heiligen, Zürich 1903, S. 33, festgestellt.

¹⁸ Zentralbibliothek Zürich Ms. C 10c; Hs Kat ZB, S. 17.

¹⁹ Es sind die «särch», Reliquienschreine, die am oder über dem Hochaltar aufgestellt waren. Vgl. Hans Hoffmann, Das Grossmünster in Zürich III, Baugeschichte bis zur Reformation. Die vorreformatorische Ausstattung = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXII, 1941, S. 197.

²⁰ ZUB XI, nr. 4498, S. 389.

²¹ Zentralbibliothek Zürich, Statutenbuch C 10a, Bl. 113r.

non dabuntur simuli. Bei dieser Prozession wurde gewiss die Zürcher Karlsreliquie, der in einer Reliquienmonstranz gefasste Daumenpartikel (Schatzverzeichnis von 1333: *Item cristallus cum pollice sancti Karoli cum lapidibus. Quinque sunt cristalli numero.*)²² mitgetragen. Der Hymnus, der für Aachen als dem Kultzentrum Karls des Grossen geschaffen war, erfuhr in seiner ersten Strophe eine für Zürich passende, nicht ganz anspruchslose Fassung:

*Urbs Thuregum, urbs famosa
Quam decorant gloriosa
Sanctorum suffragia*²³.

Und nun begegneten sich also die heiligen Märtyrer und Karl im gemeinsamen Feste der Revelatio, wo feierlich an die Auffindung der Überreste der Heiligen an der Stelle der Stiftskirche erinnert wurde. Leider sind die Texte für dieses Fest – soviel ich sehe – nicht mehr erhalten; sie sind jedenfalls nicht in die offiziellen liturgischen Bücher des Bistums Konstanz übergegangen. Auf jeden Fall wird aber die Legende Karls und seiner Jagd, wonach er einen Hirsch von Köln bis Zürich gejagt habe, wo dieser wie auch die ihn verfolgende Meute an der Stelle des Begräbnisses der Heiligen auf die Knie gesunken sei, im 15. Jahrhundert ausführlich berichtet²⁴. Auch im Bilde wurden diese Szenen dargestellt, besonders breit und eindrucksvoll auf zwei von sieben heute im Diözesanmuseum von Gran aufbewahrten Tafelgemälden, auf die Prof. Hans Lehmann 1932 in einem Vortrage aufmerksam gemacht hat²⁵.

Die Begegnung der Märtyrer oder ihrer Reliquien und Karls in dieser Legende führt nun mitten hinein in das Problem der geistlichen Rivalität zwischen Grossmünster und Fraumünster²⁶. Das Chorherrenstift hatte den Vorzug, in

²² ZUB XI, nr. 4498, S. 389.

²³ *Clemens Blume*, Liturgische Prosen zweiter Epoche auf Feste der Heiligen: *Analecta Hymnica* 55, Leipzig 1922, S. 148–150, nr. 128.

²⁴ So 1474 durch den Pilgerreisenden *Hans von Waltheym* aus Halle a. S., der durch die lebendigen Erzählungen von seinem Besuch bei Bruder Klaus berühmt wurde (vgl. *Die Pilgerfahrt des Hans von Waltheym im Jahre 1474*, hgg. von *Friedrich Emil Welti*, Bern 1925). Welti hat schon 1920 darauf hingewiesen, dass keine Rede davon sein kann, dass der Chronist H. Brennwald diese Geschichte erfunden habe (Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, mitget. von F. E. Welti: *Archiv des Historischen Vereins des Kt. Bern* 25, 1920, S. 147, Anm. 119), da sie eben schon vor ihm Waltheym berichtete.

²⁵ Vgl. Bericht von L. v. M. (=Leonhard von Muralt) in der *Neuen Zürcher Zeitung*, 1932, Nr. 2096.

²⁶ Diese Rivalität war schon dem Mittelalter bewusst; vgl. *Hch. Brennwald*, *Schweizerchronik* = *Quellen zur Schweizer Geschichte*, NF I, Basel 1908, S. 86f. «*Es hand ouch die heren von beiden stiften nach etwas spans, das jetweder teil vermeint, das heiltum der wirdigen marterer sollen bi inen ir kilchen ruwen, dann si beider sit die särch zeigent, darin si ligen sond*».

einer der ältesten Legendenfassungen schon als der Ort zu erscheinen, den sich die Heiligen selbst als Ruhestätte erkoren hatten, da sie dorthin vom Richtplatz weg ihre Häupter trugen²⁷. Das Fraumünster erhielt erst durch die grosse Translation um die Jahre 873/5 Reliquien der Heiligen²⁸. In den zwei uns überlieferten Fassungen des Hymnus auf Felix und Regula, *Urbs imperialis, plaude*, äussert sich dieser Unterschied: Die Strophe 8 lautet in der Fassung des Grossmünsters:

*Mox resurgunt decollati
Portant capita beati
Karoli collegio*²⁹.

in derjenigen des Fraumünsters:

*Mox resurgunt decollati
Cum capitibus, translati
Ludovici scrinio*³⁰.

Ursprünglich ist sicher die erstere; sie ist denn auch in das Missale Constantiense übergegangen. Das Fraumünster aber, das nicht mit einer Karlstradition aufwarten konnte, hat dafür die Manen Ludwigs des Deutschen beschworen, dessen Gestalt nach derjenigen Karls unter den Karolingern wohl das grösste Ansehen genoss. Und ein weiteres Aktivum besass das Fraumünster in der Gründungslegende: die Töchter Ludwigs des Deutschen seien jeweilen von ihrer Burg auf dem Albis von einem Hirsch mit leuchtenden Geweih durch den finstern Forst geleitet worden. Das Tier habe dann am linken Limmatufer an der Stelle der späteren Fraumünsterabtei auf seine Gebieterinnen gewartet, um ihnen auf dem Heimweg wieder voranzuschreiten³¹. Diese Legende konnte dem Fraumünster nicht genommen werden, und der Hirsch erscheint denn auch

²⁷ In den 3 niederrheinischen Codices (ASS, Sept. III, S. 773) heisst es: ...*accipientes capita in manibus de ripa fluminis Lindimachi, ubi martyrium acceperunt, et porterunt ea contra montem dextros sexaginta* ...

²⁸ Siehe Anm. 15.

²⁹ Codex Sangallensis 546, Missale Constantiense, vgl. *Cl. Blume*, Liturg. Prosen, S. 150, Nr. 129.

³⁰ Graduale ms. Murense anni 1532, in Aarau, M fol. max. 5. Dieser Text dem Abdruck von Blume zu Grunde gelegt.

³¹ Die früheste literarische Überlieferung findet sich erst in der um 1508/16 geschriebenen Schweizerchronik *Hch. Brennwalds* = Quellen zur Schweizer Geschichte, NF I, Basel 1908, S. 81f. Der Herausgeber, R. Luginbühl, glaubte allerdings, die Legende als freie Erfindung Brennwalds abtun zu können. Dies ist jedoch unmöglich, da ja die Hirschlegende durch die Siegel seit 1316 belegt ist. Auch in der Beurteilung der Karlslegende hat sich Luginbühl geirrt (vgl. Anm. 24).

an der Kirche in einer Skulptur aus dem 13./14. Jahrhundert³², ferner im Siegel des Kapitels (seit 1316) und beinahe regelmässig in dem der Äbtissin seit 1340³³. Die Hirschlegende lädt zu der Vermutung ein, die Geschichte der Hirschjagd Karls des Grossen sei im Chorherrenstift als Gegenstück dazu ersonnen und von dort verbreitet worden. Wirklich populär wurde aber letztere nicht. Eigentlich hatte dies das Chorherrenstift gar nicht nötig. Denn es war doch wirkliches Kultzentrum geblieben bis zur Reformation, wofür auch die Prozessionen sprechen, die von weither zu den Gräbern der Märtyrer wallfahrteten, so etwa von Boswil und von Hochdorf³⁴. Und ferner war, was die geistige Bedeutung anbetrifft, die Propstei im Spätmittelalter dem Fraumünster durchaus überlegen. Auch die Verbindung zwischen der Bevölkerung, den verschiedenen sozialen Schichten der Stadt und der Landschaft muss beim Grossmünster eine ganz andere, viel engere gewesen sein als bei dem adeligen Benediktinerinnenkloster, das sozusagen keine zürcherischen Insassen beherbergte³⁵.

Aber neben dem Fraumünster hat sich auch die Stadt um die Märtyrer beworben. Es war dies nur natürlich. Denn es ist ja zumeist so, dass die Titelheiligen der Hauptkirche oder Hauptkirchen auch Stadtpatrone werden. In Zürich komplizieren sich die Verhältnisse aber dadurch etwas, dass zwischen Propstei und der sich langsam verselbständigenden Stadt hie und da Spannungen auftraten, so etwa der Kampf um die Befugnis, den Leutpriester einzusetzen, oder Bestrebungen des Rates, die Geistlichkeit seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und später, im 15. Jahrhundert, die Versuche, eine immer intensivere staatliche Kirchenhoheit zu errichten. Und bei diesen Vorgängen zeigte sich das Bestreben der Parteien, bestimmte Heilige als ihre eigenen spezifischen Patrone zu beanspruchen, das Ansehen der Heiligen miteinzusetzen, um politische, praktische Resultate zu erzielen. Dies scheint beim mittelalterlichen Menschen sehr wohl möglich. Die Stadt führte nun schon sehr früh auf ihrem Siegel das heilige Geschwisterpaar. Und dieses blieb weiterhin, im 14. Jahrhundert um eine dritte Gestalt, den Diener St. Exuperantius, vermehrt, das Siegel-

³² Die Kunstdenkmäler der Schweiz IV, Kt. Zürich, Die Stadt Zürich, I. Teil, von *Konrad Escher*, Basel 1939, S. 183 (Das Werk wird im folgenden KDM Zürich zitiert).

³³ KDM Zürich, Stadt I, S. 183, Anm. 3. Zwei Äbtissinnensiegel mit Hirsch findet man abgebildet bei *Konrad Escher*, Die beiden Zürcher Münster, Frauenfeld und Leipzig 1928, Tf. 42, Anna von Bussnang (1398) und Katharina von Zimmern (1496–1524). Die grösste Reihe, in Zeichnungen, steht bei *Georg von Wyss*, Geschichte der Abtei Zürich = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VIII, Zürich 1851/58, Siegeltafel II.

³⁴ Zentralbibliothek Zürich Statutenbuch C 10a, Bl. 83v.

³⁵ Vgl. *Anton Largiadèr*, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336 = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXI, 1936, S. 16 und passim.

bild der Stadt, das die Reformation, die Aufklärung und alle Stürme des 19. und 20. Jahrhunderts überdauerte³⁶. Da die Stadt nun aber die Märtyrer als ihre Patrone dermassen in Anspruch nahm, dürfte sich die Propstei nach weiterer Hilfe umgeschaut und nun besonders den Karlskult gefördert haben, des grossen Gründerkaisers, dessen 1165 durch den Gegenpapst vollzogene Kanonisation von der Kirche später anerkannt worden war, und dessen Kult sich seit dem Interregnum besonders ausdehnte. So erscheint Karl der Grosse auf den Siegeln der Stiftspröpste seit dem Propst Heinrich Maness (1259/71)³⁷ und schon im 14. Jahrhundert mag seine Sitzfigur am Südturm der Propsteikirche, am Karlsturm, angebracht worden sein³⁸. Aber auch dieser heiligen und politischen Gestalt bemächtigte sich nach gewisser Zeit die Stadt, indem sie Karl auf ihre ersten grösseren Münzen setzte, auf die Plapparte aus den Jahren 1417–1424³⁹. Auch hier mögen sehr feine Überlegungen mitgespielt haben. Die Fraumünsteräbtissin war noch Münzherrin, sie, die ebenfalls Felix und Regula als Patrone verehrte und deren Häupter auf den Pfennigen hatte anbringen lassen. Es war von der Stadt nur folgerichtig, wenn sie auf den Münzen, die sie selbständig, ohne Rücksicht auf die Rechte der Fraumünsteräbtissin ausgab, eine in Zürich in besonderem Mass verehrte Heiligenfigur setzte, die aber mit dem Fraumünster keine Beziehungen hatte: eben Karl den Grossen. Die Propstei, die nie das Münzrecht besessen hatte, konnte daraus keine Rechte und Ansprüche ableiten. Auch bei der ersten Dickmünze der Stadt Zürich, dem Dicken von etwa 1500, erscheint der thronende Kaiser Karl nach dem Vorbild am Karlsturm⁴⁰. Bald aber konnte es sich die Stadt auch leisten, die hl. Felix und Regula als Münzbilder zu verwenden, denn die Stellung der Fraumünsterabtei war mittlerweile so schwach geworden, dass dies der städtischen Selbständigkeit nicht mehr gefährlich werden konnte. So finden wir auf den Dicken von

³⁶ *Anton Largiadèr*, Die Entwicklung des Zürcher Siegels: Festschrift Ulrich Stutz, German. Abtlg., Weimar 1938, S. 367/88, mit 14 Abb.

³⁷ Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 3. Lfg., Nr. 41, S. 9; ZUB III, nr. 1088, S. 186.

³⁸ Die strenge altertümliche Frontalität der Figur und das Vorkommen dieses Typus des Kaisers auf Siegeln seit dem 13. Jahrhundert machen wahrscheinlich, dass vor der heutigen Figur eine ältere mindestens schon im 14. Jahrhundert vorhanden war. Dies zur Ergänzung der KDM Zürich, Stadt I, S. 121f.

³⁹ *Dietrich W. H. Schwarz*, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 102f.; Abb. bei *Leodegar Coraggioni*, Münzgeschichte der Schweiz, Genf 1896, Tf. VI, 18.

⁴⁰ Eine Abbildung der ausserordentlich seltenen Münze kenne ich nur aus dem Auktionskatalog Schweizerischer Münzen, Sammlung Hans Wunderly-von Muralt, Zürich, Leo Hamburger, Frankfurt a. M. 1931, Tf. 5, nr. 481.

1504 und 1505 Felix und Regula⁴¹, auf dem ersten Taler von Zürich aus dem Jahre 1512 aber die drei Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius⁴², nach dem exemplum des Stadtsiegels aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Durch die Stadt ist dann auch der Kult der Stadtheiligen noch intensiver als durch Stift und Abtei auf der Landschaft verbreitet worden. Dafür sprechen einige Kunstwerke, die uns wiederum die innigen Beziehungen zwischen Kunst, Liturgie und Hagiographie sinnfällig vorführen. Bevor wir uns diesem Problem zuwenden, soll noch untersucht werden, wie weit die bildlichen Darstellungen der zwei oder drei Heiligen durch liturgische Texte bestimmt wurden. Und da erkennt man, dass weniger die anerkannten liturgischen Texte als die ausführlicheren Legenden typenbildend waren. So stellt etwa die Miniatur eines sicher in Zürich gebrauchten Livre d'heures, dessen Kalender auf Luzern weist, die drei Heiligen in einer Landschaft stehend als Kephalphoren dar⁴³. Über ihnen, in den Wolken, schwebt Christus, der ihnen zuruft: *Venite benedicti patris*. Es ist dies die Illustration zur niederrheinischen Fassung der Legende⁴⁴. Es ist aber auch die *vox celica* der Sequenz der Festtagsmesse der Märtyrer⁴⁵. Durch die Worte der Legende und durch die dritte Antiphon der dritten Nokturn des Tagesoffiziums (*In agone certaminis virtutum dominus ostendens se martyribus ait: Nolite timere...*)⁴⁶ wurde aber der im Spätmittelalter wichtigste ikonographische Typus geschaffen: Christus, der, auf der Erde schreitend, sich den Heiligen zuwendet, die ihm ihre abgeschlagenen Häupter gewissermassen darbringen. Das Spruchband, das nie fehlt, trägt immer die Worte: *Venite benedicti patris mei, percipite regnum*, eine leicht Umformung des Wortlautes des Matthäusevangeliums: *Venite benedicti patris mei, possidete paratum vobis regnum a constitutione mundi*⁴⁷. Fünf solche Darstellungen – in der Sprache des Mittelalters *similia* nach einem *exemplum* – sind mir derzeit bekannt; drei weitere, nur fragmentarisch erhaltene oder verschollene Kunstwerke gehören höchst wahrscheinlich zu dieser Gruppe, und schliesslich vermute ich noch zahlreiche ähnliche unter der Tünche zürcherischer Landkirchen. Das eigentliche *exemplum* dürfen wir uns wohl in Zürich entstanden

⁴¹ Coraggioni, Tf. VI, 6.

⁴² Coraggioni, Tf. IV, 16.

⁴³ Zentralbibliothek Zürich Ms. C 168, Bl. 222r; Hs Kat ZB, S. 73.

⁴⁴ ASS September III, S. 773.

⁴⁵ Missale Constantiense, siehe Anm. 13.

⁴⁶ Breviarium Constantiense, siehe Anm. 13.

⁴⁷ Matth. 25, 34. Dieser ikonographische Typus, eine *santa conversazione* besonderer Art, ist streng zu unterscheiden von dem, ich möchte sagen rein statischen, wie ihn etwa das Zürcher Stadtsiegel von 1346 wiedergibt: die 3 nebeneinander stehenden Stadtpatrone.

denken, erhalten ist es aber nicht. Hingegen besitzen wir in der Kapelle der Kyburg, des wichtigsten zürcherischen Landvogteisitzes, die früheste, wenn auch stark zerstörte derartige Darstellung an der Ostwand des Schiffes⁴⁸. Sie wird in den Anfang des 15. Jahrhunderts datiert, später, um 1480, erhielt der als ehemaliger Aufbewahrungsort der Reichskleinodien «Reichskammer» genannte Nebenraum des Chores eine vollständige Ausmalung, in der die Legende der hl. Regula berichtet wird. Dieser Schmuck ist als Stiftung des Landvogtes Schwarzmurer, dessen Wappen angebracht ist, zu betrachten⁴⁹. Der Zufall wollte es, dass in diesem Jahre (1947) unter den bei der Kirchenrenovation von Pfäffikon (Zürich) zum Vorschein gekommenen Fresken von etwa 1484/8 auf der Evangelienseite neben dem Chorbogen dieselbe Darstellung wie an der Kyburger Chorwand erschien und vom Schreiber dieser Zeilen gedeutet wurde. Auch dieses Fresko hängt mit dem Landvogt Schwarzmurer von Zürich zusammen, wie das Wappen beweist⁵⁰.

Aus der näheren Umgebung von Zürich, aus der Spanweidkapelle, stammt eine Altartafel des Zürcher Veilchenmeisters, datiert 1506, heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich⁵¹. Ikonographisch damit übereinstimmend, aber künstlerisch auf einer viel höheren Stufe stehend, sind die Glasgemälde aus der Kirche von Maschwanden von der Hand des bedeutendsten Zürcher Glasmalers der Spätgotik, Lux Zeiner⁵². Diese Scheiben, welche heute den schönsten Schmuck der unteren Kapelle des Schweizerischen Landesmuseums bilden, zeigen im Felde links Christus mit dem Spruchband, auf dem die bekannten Worte: *Venite benedicti...* stehen, vor ihm St. Felix, im Felde rechts die hl. Regula und Exuperantius. Die hl. Regula trägt ein blaues Gewand und einen weissen Mantel, also die Farben der Stadt Zürich, und offenbart sich damit in feiner Weise als Stadtpatronin⁵³. Dies erinnert daran, dass diese Scheiben, wie

⁴⁸ Hans Lehmann, Die Kyburg (Führer), 4. von A. Largiadèr bearb. Aufl., Winterthur 1946, S. 66.

⁴⁹ Ibidem, S. 65f.

⁵⁰ Die Fresken sind inzwischen gereinigt und gesichert worden. Glücklicherweise konnten sie an Ort und Stelle erhalten werden.

⁵¹ Abgebildet bei Walter Hugelshofer, Die Zürcher Malerei bis zu Ausgang der Spätgotik I = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXX, 4, Zürich 1928, Tf. VIII, Abb. 20.

⁵² Hans Lehmann, Lukas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXX, 2, Zürich 1926, S. 49 f., abgeb. Tf. XVI, 38; KDM Zürich, Landschaft I, von Hermann Fietz, Basel 1938, S. 114f.

⁵³ «Miner herren farben» werden seit dem 15. Jahrhundert von den städtischen Funktionären getragen.

auch die leider verschollenen von Mettmensstetten⁵⁴ und diejenigen im Germanischen Museum in Nürnberg von 1517 (aus der Sammlung Vincent in Konstanz stammend)⁵⁵ Schenkungen der Stadt Zürich an Landkirchen ihres Hoheitsgebietes waren. Hatten die Heiligen hier nicht auch die Funktion, die Autorität der regierenden Stadt zu repräsentieren, deren Überlegenheit nicht nur auf politischem und wirtschaftlichem, sondern auch auf dem geistlichen Gebiet zu dokumentieren und als allgemein bekannte Stadtpatrone an heiliger Stätte den Untertanen ihre Zugehörigkeit zur Stadt Zürich vor Augen zu führen? Auch in der Landkirche von Russikon sind Fragmente erhalten, bei welchen man ahnt, dass sie zu dieser ikonographischen Gruppe gehören⁵⁶. Und schliesslich dürfte dies auch der Fall sein bei den grossen Tafeln des Malers Hans Leu, die aus dem Grossmünster stammen und an den *tumbae sanctorum martyrum* angebracht waren. Dank der einlässlichen Darstellung der Stadt Zürich als Hintergrund überlebten diese Tafeln den Bildersturm, wurden aber übermalt, d. h. das Stadtbild auf Kosten der Heiligen Figuren ergänzt⁵⁷. Röntgenaufnahmen offenbarten, dass die Tafel mit der rechtsufrigen Stadtseite ursprünglich die drei Stadtpatrone mit ihren abgeschlagenen Häuptionen zeigte, vermutlich gegen Christus schreitend, von dem allerdings nur ein kleiner Mantelteil noch sichtbar ist, da die Fortsetzung nach links abgesägt wurde. Wir müssen uns mit diesen Hinweisen begnügen.

Es wäre eine verlockende Aufgabe, die Ikonographie der Zürcher Stadtheiligen zusammenhängend und an Hand eines umfassenden Bildmaterials zu untersuchen und diese Bilderreihe mit der liturgisch-literarischen Überlieferung zu vergleichen. So käme man, trotzdem der weitaus grösste Teil zerstört ist, dennoch zu einer einigermaßen zutreffenden Vorstellung von dem historischen Phänomen der Zürcher Stadtheiligen und ihrer Verehrung. Und man würde dabei feststellen können, dass Zürich und seine Landschaft vor der Reformation offenbar auf dem besten Wege war, vor allem durch die Bestrebungen der Stadt und des Rates, eine eigene Sakrallandschaft zu werden, die ihr Gepräge durch den Kult der zwei oder drei Stadtpatrone, vielleicht noch Karls des Grossen, erhalten hätte. Die Reformation hat diese Entwicklung unterbrochen. Sie hat aber auch die Forscher bis heute abgehalten, diesen Fragen näher nachzugehen, die doch einen sehr wichtigen Zug im geschichtlichen Bilde

⁵⁴ KDM Zürich, Landschaft I, S. 128.

⁵⁵ Katalog der Kunstsammlung C. und P. N. Vincent in Konstanz, Köln 1891, S. 3 mit Abb.

⁵⁶ H. Lehmann, Lukas Zeiner, S. 38 f. und Abb. 8.

⁵⁷ KDM Zürich, Stadt I, S. 16 f., Abb. 8 und 9; Röntgenaufnahmen im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Zürichs ausmachen. Die Bedeutung dieser Probleme sollte aber hier wieder einmal unterstrichen werden. Für den Geschichtsforscher scheint mir nicht nur die Legendenkritik wichtig, sondern ebenso auch, losgelöst von jeder Kritik, die Erforschung der Kultgeschichte: das Weiterleben heiliger Gestalten – ob diese nun von der Hagiographie als historisch oder legendär betrachtet werden – im Glauben der Generationen und der politischen und sozialen Schichten zu verfolgen und daraus wesentliche Bestandteile zur Errichtung eines umfassenden, objektiven und gleichzeitig einführenden Geschichtsbildes zu gewinnen. Darin leistet die Liturgiegeschichte so grosse Dienste, dass ihrer kein Historiker entraten kann.

Erschienen in: Miscellanea liturgica in honorem L. Cuniberti Mohlberg. Vol. I, Roma 1948, p. 429–442. = Bibliotheca «Ephemerides Liturgicae» 22.